

Heimordnung

Sehr geehrte Bewohner!

Herzlich Willkommen im Marienheim!!

Sie haben sich für ein neues Zuhause entschieden. Wir sind bestrebt, Ihnen den Aufenthalt im Marienheim so angenehm wie möglich zu gestalten!

Da das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfahrungsgemäß nur unter beidseitiger Einhaltung von aufgestellten Regeln gut funktioniert, ersuchen wir Sie, sich an folgende Rahmenbedingungen zu halten.

1. HEIMLEITUNG

Der Rechtsträger des Marienheim Gablitz, Pensionisten- und Pflegeheim, ist die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser mit Sitz in D-90491 Nürnberg, Oedenberger Straße 83.

Die Leitung des Hauses obliegt dem Einrichtungs- und Heimleiter:

Hr. AKHM Ing. Josef Kreimer

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, so richten Sie diese bitte vorerst an die Wohnbereichsleitung.

Sprechzeiten von Heimleitung/Pflegedienstleitung und Verwaltung:

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

2. AUFNAHME

Im Marienheim können Personen ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen werden. Darüber hinaus sind Aufnahmen mit einer geringeren Pflegegeldstufe möglich, wenn ein höherer Pflegebedarf besteht und ein Antrag auf Erhöhung gestellt wurde. Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Als Selbstzahler kann ein Bewohner auch ohne Pflegegeldbezug aufgenommen werden. Es wird dann bis zu einer höheren Einstufung die Pflegestufe 3 verrechnet.

Schwer pflegebedürftige Personen mit ständiger Arzterfordernis und Personen mit psychiatrischen Erkrankungen können nicht aufgenommen werden.

Die Zusage zur Aufnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich von Pflegedienstleitung und Verwaltungsassistentin.

3. ÄRZTLICHE BETREUUNG

In unserem Haus ist freie Arztwahl. Die Vermittlung von diversen Fachärzten erfolgt bei Bedarf. Wir ersuchen Sie, bereits bei der Aufnahme dem Pflegeteam die geplanten Arzttermine und betreuenden Ärzte mitzuteilen.



4. PFLEGERISCHE BETREUUNG

Die Pflegedienstleitung ist für die Sicherstellung einer adäquaten Pflege rund um die Uhr verantwortlich und steht gemeinsam mit den Wohnbereichsleitungen in pflegerischen Fragen zur Verfügung.

Im Vordergrund steht die Erhaltung der Selbständigkeit unserer Bewohner und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege.

5. ESSEN

Die Speisenversorgung für Bewohner, Mitarbeiter und Gäste wird von unserer Klosterküche im Haus St. Barbara übernommen. Es werden Haupt – und Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Mahlzeiten erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

FRÜHSTÜCK 07.30 Uhr

MITTAGESSEN 11.00 Uhr

KAFFEEJAUSE 14.00 Uhr

ABENDESSEN 17.00 Uhr

Für besondere Bedürfnisse stehen verschiedene Speisen zur Auswahl (Vollkost, leichte Vollkost, Breikost und Schluckkost). Teilen Sie bitte der Wohnbereichsleitung mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ersatz für nicht eingenommene Mahlzeiten kann nicht geleistet werden. Medizinisch begründete Diätformen werden individuell berücksichtigt.

Für Bewohner stehen außerdem rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte und Tee) kostenlos zur Verfügung.

6. WÄSCHEREINIGUNG

Sollten Ihre Angehörigen nicht die Möglichkeit haben, Ihre persönlichen Wäschestücke zu reinigen, steht ein externer Wäschedienst zur Verfügung. Die entstehenden Kosten müssen vom Bewohner übernommen werden. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen.

7. ZIMMERREINIGUNG

Die tägliche Reinigung Ihres Zimmers wird von unserem Reinigungspersonal gewährleistet. Wir ersuchen Sie dennoch, Ihr Zimmer nach Möglichkeit sauber zu halten.

8. RELIGIONSAUSÜBUNG

Der Heimträger ermöglicht den Vertretern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften den freien Zugang in das Heim.

Seelsorge: Pater Martin ist Seelsorger im Marienheim und am besten nach jedem Gottesdienst erreichbar.

Katholischer Gottesdienst (Heilige Messe)

Sonn-und Feiertage

10.00 Uhr

Montag bis Samstag

17.00 Uhr

Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und am Sakramentenempfang erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Im Marienheim sind geistliche Schwestern ehrenamtlich tätig. Sr. Beatrix KARL ist die zuständige Oberin für die Schwesternschaft.

9. BEKANNTGABE EINER VERTRAUENSPERSON

Eine namhaft gemachte Vertrauensperson ist berechtigt, sich in allen Angelegenheiten an die Heimleitung zu wenden. Sie wird in wichtigen Belangen verständigt und es werden Auskünfte an sie erteilt. Weiters erhält sie auf Verlangen Einsicht in die Pflegedokumentation.

10. HAUSORDNUNG

a) Besuchszeiten:

Im Heim gelten folgende Besuchszeiten: **08:00 - 19:00 Uhr**

In begründeten Fällen können auch außerhalb der Besuchszeiten mit Zustimmung der wohnbereichsführenden Pflegeperson und des Heimleiters Besuche empfangen werden. Dabei ist jedoch auf die Bedürfnisse der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.

Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf die Privatsphäre anderer Bewohner und betreten Sie keine fremden Zimmer. Der Zutritt zur Küche und anderen Nebenräumen ist nur unseren Mitarbeitern gestattet.

Hinweis:

- Das Betreten der Diensträume ohne ausdrückliche Aufforderung ist verboten!
- Das Bedienen medizinischer Geräte und Hilfsmittel obliegt ausschließlich den Pflegepersonen!

b) Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten

Ausgang der Bewohner ist in Absprache mit den diensthabenden Pflegekräften und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes immer möglich.

Urlaub ist in Absprache mit dem behandelnden Arzt und der Wohnbereichsleitung möglich. Für kurzzeitige Abwesenheiten wie Urlaub und Krankenhausaufenthalte wird der Pflegeplatz freigehalten. Hierbei erfolgt eine Verringerung des Entgelts. Es werden Abschläge für Verpflegung, Wäscheversorgung sowie für die Reinigung der Unterkunft in Abzug gebracht. Der Einbettzimmerzuschlag wird auch bei Abwesenheit verrechnet.

c) Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt von **22.00 - 07.00 Uhr**.

Mit Rücksicht auf die Mitbewohner müssen in dieser Zeit Radiogeräte, Fernsehapparate und sonstige Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke reduziert werden (ev. Kopfhörer verwenden!!)

Zum Schutz vor unbefugten Personen wird der Heimeingang täglich ab 19:30 Uhr gesperrt.



d) Zimmerschlüssel

Als Bewohner erhalten Sie auf Wunsch gegen Hinterlegung einer Kautions einen Zimmerschlüssel. Bei Verlust des Schlüssels wird diese Kautions vom Haus einbehalten.

e) Persönliches Eigentum

Wir ersuchen Sie aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Das Haus übernimmt keine Haftung.

Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bilder) dürfen Sie nach Maßgabe des vorhandenen Platzes und unter Einhaltung der Brand- und Hygienevorschriften in das mitbringen. Das Aufhängen diverser Gegenstände übernimmt unser Haustechniker gerne für Sie.

f) Heimeigentum

Beachten Sie, dass von Ihnen Schadenersatz zu leisten ist, sollte Heimeigentum fahrlässig oder mutwillig beschädigt werden. Entstandene Gebrechen und Beschädigungen sind in der Verwaltung zu melden.

g) Brandschutz

Offenes Licht, Verwendung von Kerzen sowie Rauchen ist in den Wohneinheiten sowie im gesamten Haus aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die Verwendung von Elektrokochern, Kaffeemaschinen, Heizdecken, Heizstrahlern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten ist ebenfalls verboten. Bei widerrechtlicher Verwendung ist die Heimverwaltung berechtigt, diese Gegenstände sicherzustellen.

Nichtbeachtung und Gefährdung des Heimes und damit Gefährdung der Sicherheit der im Heim lebenden Menschen kann einen Kündigungsgrund darstellen.

Im Brandfall ist den Anweisungen des Heimpersonals und den Rettungsmannschaften ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung behält sich der Heimträger vor, entstehende Kosten oder Haftungen auf die dafür verantwortlichen Personen zu übertragen.

h) Tiere im Heim

Das Halten von Tieren ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen im Heim nicht gestattet.

i) Hausverbot

Bei schwerwiegenden Verstößen von Besuchern gegen die Heimordnung, gegen Sicherheitsbestimmungen sowie auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners kann die Heimleitung Einschränkungen der Besuche anordnen.

j) Umzug innerhalb des Hauses

Bei Wunsch oder Notwendigkeit eines Umzuges in ein anderes Zimmer ist vorweg die Zustimmung der Wohnbereichsleitung erforderlich.

11. BESONDERE VORKOMMNISSSE

Besondere Vorkommnisse melden Sie bitte unverzüglich dem Pflegepersonal!

12. GESCHENKANNAHME

Das Verlangen und die Entgegennahme von Trinkgeld oder von Sachleistungen sind allen im Heim beschäftigten Personen ausnahmslos untersagt.
Ausnahmen sind Kleinigkeiten wie zB Kaffee oder Süßigkeiten als Dankeschön.

13. KOSTEN

Die zu leistenden Heimkosten bestehen aus dem Grundtarif und dem Pflegezuschlag. Dieser wird nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (analog zu der Einstufung nach dem Bundes- bzw. Landespflegegesetz) differenziert.
Die Tagsätze sind Vorgaben des Landes NÖ und werden jährlich neu angepasst.
Für Bewohner aus Wien mit dem Anspruch auf Sozialhilfeforschuss erfolgt die Verrechnung mit dem Fonds Soziales Wien (Tarife vom Land NÖ).

14. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohnern und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. wenn eine Vertrauensperson genannt wurde, welcher Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über das Befinden der Bewohner an deren Angehörige/Vertrauenspersonen dürfen nur der Arzt, die Heimleitung, die Wohnbereichsleitung und die diensthabende Pflegeperson erteilen.

Alle Mitarbeiter dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob ein Bewohner aufgenommen worden ist und wo er angetroffen werden kann, sofern der Bewohner eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt hat.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit für eine vertrauensvolle und harmonische Hausgemeinschaft und wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Hause.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!